

Anlage 16

Fachspezifische Anlage für das Fach Interdisziplinäre Sachbildung / Sachunterricht

In der Fassung vom 30. September 2008

Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2008/2009

1. Ziele des Studiums

Die Studierenden verfügen über Kompetenzen, Sachunterricht fach-, sach- und kindgerecht zu planen und entsprechend durchführen. Sie können Lernsituationen im Sachunterricht gestalten, die das Lernen der Schülerinnen und Schüler unterstützen, sie motivieren und anwendungsbezogenes Lernen in bedeutsamen Zusammenhängen begünstigen. Sie verfügen über Fähigkeiten der Selbst- und Unterrichtsreflexion und sind in der Lage, theoretische Grundlagen des Faches und Unterrichtspraxis wechselseitig aufeinander zu beziehen und Schlussfolgerungen für das eigene pädagogische Handeln davon abzuleiten. Durch den Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen verfügen die Studierenden über Fähigkeiten zur differenzierten Unterrichtsplanung für verschiedene Förderbereiche im inklusiven Sachunterricht.

2. Empfehlungen für das Studium

Den Studierenden wird empfohlen, vielfältige Erfahrungen in pädagogischen Kontexten (Unterricht, außerunterrichtliche Aktivitäten von Schulklassen, Arbeitsgemeinschaften, informelle Gespräche mit Kindern) zu suchen und eigene pädagogische oder methodische Erfahrungen anzustreben.

3. Besondere Voraussetzungen

Keine

4. Sachunterricht mit dem Berufsziel Lehramt an Sonderschulen

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 1 Grundlagen der Kompetenzentwicklung im Sachunterricht	Pflicht	2 SE	6	1 Projektskizze (max. 20 Seiten) inklusive 1 Seminarpräsentation in Einzelarbeit oder 2 Seminarpräsentationen in Partnerarbeit
AM 1 Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht	Pflicht	3 SE	9	<u>Drei Teilleistungen</u> ▪ didaktische Skizze zum exemplarischen Thema ▪ ein Praxismaterial zu einer Methode naturwissenschaftlichen Sachunterrichts ▪ sachanalytische Skizze zu einem Inhaltsfeld
AM 2 Sozialwissenschaftlich-politisch-ökonomischer Sachunterricht	Pflicht	3 SE	9	<u>Drei Teilleistungen</u> ▪ Didaktische Skizze zum exemplarischen Thema ▪ Ein Praxismaterial zu einer Methode sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts ▪ sachanalytische Skizze zu einem Inhaltsfeld
		Ein Modul aus folgenden Wahlpflichtmodulen verbindlich		

AM 3 Projektstudium im Sachunter- richt	Wahl- pflicht	2 SE	6	<u>Zwei Teileleistungen</u> ▪ Didaktische Skizze zum exemplari- schen Thema ▪ ein Praxismaterial
AM 4 Ein Modul gemäß 4. (1)	Wahl- pflicht		6	
Gesamt			30	

(1) Ein Modul im Umfang von sechs Kreditpunkten ist aus den Basiscurricula der Fächer Biologie, Chemie, Geschichte, Ökonomische Bildung, Physik, Politik, Sozialwissenschaften, Technik, aus dem Professionalisierungsbereich zu wählen. Die geeigneten Module müssen von der Fachkommission Interdisziplinäre Sachbildung als äquivalent anerkannt worden sein.